



VEREINSMITTEILUNG

für Rundholzhändler und Forstdienstleister

Vereinigung der Rundholzhändler und Forstdienstleister e. V.
4. Jahrgang / Ausgabe 1-2017 / 27.03.2017

Sehr verehrtes Vereinsmitglied,

manchmal kommt es einem vor, als wolle gerade das Ereignisrad hartnäckig still stehen, man müsse gezwungenermaßen auf der Stelle treten und passiv der Dinge harren. Nichts bewegt sich. Doch dann, nahe an der Resignationsgrenze, ein Lichtblick. So wie Ende Februar, als das Ministerium endlich auf ein Schreiben vom Oktober letzten Jahres geantwortet hatte. Auch wenn keiner mehr daran glauben wollte, aber unsere Forderungen fanden Berücksichtigung.

Oder wie Herr Wimmer, stellvertretender Generalsekretär des Bayerischen Bauernverbands, der anfangs einen Antrag der Vereinigung zum gemeinsamen Gespräch kategorisch zurückwies, indem er meinte, hierzu keine Veranlassung zu sehen. Außerdem wolle er nicht mit jemandem reden, der beabsichtige, den WBV die Förderung streitig zu machen. Abgesehen von dem Unsinn, den der Mensch vertritt, kam es doch zum Gespräch.

So reihen sich Momentaufnahmen von Höhen und Tiefen nahtlos aneinander und ergeben in ihrer Summe schließlich ein lebhaftes Ganzes. Ausgewählte Ereignisse von bedeutungsvollem Wert greift diese Vereinsmitteilung auf, um den Mitgliedern hierüber und von der Einschätzung der gegenwärtigen Lage zu berichten

Unsere Themen

[VRF erzwingt Änderung des Waldbesitzerportals](#)

[Das Weißenburger Tagblatt berichtet](#)

[30. Vorstandssitzung](#)

[Mitgliederversammlung 12. Mai 2017](#)

VRF zwingt Ministerium zur Änderung des Waldbesitzerportals

Seit längerer Zeit richtet sich unsere Kritik an das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an die Forstämter, weil das Beratungsverhalten nicht den rechtlichen Ansprüchen genügt. Bereits zweimal hatten wir mit unseren Eingaben Erfolge. Deutliche Korrekturen wurden vorgenommen und entsprechende dienstliche Anweisungen erlassen, doch immer wieder kam es zu wesentlichen Entgleisungen, wie zuletzt durch das Ministerium selbst beim Internetauftritt im Waldbesitzerportal-Bayern.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Einem Quantensprung gleich kommt jetzt die Reaktion des Ministeriums auf unsere Kritik. In der Tat setzten unsere permanenten Anstöße und Argumente Energiepotenziale frei, die ausreichten, um das Erscheinungsbild des Internetauftritts inhaltlich und strukturell zwar nicht sprunghaft, aber doch grundlegend in eine neue Bahn

zu versetzen. Dafür sind –anders als beim Quantensprung im atomaren Bereich selbst - die Wirkungen gut sichtbar, spürbar und beileibe nicht bedeutungslos.

Ein Beitrag im Aprilheft des Forstmaschinen-Profi greift ebenfalls die Problematik auf, widmet sich dem grotesken Rollenpiel des Staatsministeriums und nimmt eine Bewertung der Abläufe vor.

Zum Einstieg ein Blick auf das Ausgangsproblem: Über das Internet präsentiert das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten seit Februar 2015 das „Waldbesitzerportal-Bayern“. Bis vor kurzem noch öffnete sich dem Nutzer unter dem Link „Unterstützung bei der Waldbewirtschaftung“ der Beitrag „Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und forstliche Dienstleister“. Auch Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellen regelmäßig auf ihren Websites eine Verbindung zu diesem Beitrag her, was das Problem in seiner Bedeutung noch verschärft. Interes-

sierte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollten u.a. fachlichen Rat zur Bewirtschaftung ihres Waldes finden und auch auf Möglichkeiten der aktiven Unterstützung durch Anbieter forstlicher Dienstleistungen hingewiesen werden. Doch handelte es sich überwiegend um Informationen, die den Ansprüchen einer objektiven und wettbewerbsneutralen Beratung zuwider liefen. Durch die gewählte Strukturierung und textliche Gestaltung sollte der Nutzer den Eindruck gewinnen, dass zur Vergabe forstwirtschaftlicher Aufträge ausschließlich die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Betracht kommen. Nichts anderes als ein programmierter, unzulässiger Wettbewerbsvorteil, der sich an vielen Stellen präsentierte.

Gerade wegen der unter mehreren Anbietern mit vergleichbaren forstwirtschaftlichen Dienstleistungen gegebenen Konkurrenzsituation, muss die Darstellung dem Gedanken des freien Wettbewerbs und der Forderungen der einschlägigen Rechtsnormen entsprechen. Obwohl das Ministerium den Beitrag auf Druck unserer Vereinigung schon einmal gegenüber der ursprünglichen Fassung signifikant abgeändert hat, sahen wir in den Ausführungen „Unterstützung bei der Waldbewirtschaftung“ erneut einen Verstoß gegen dienstrechtliche Vorgaben, weil die Informationen nicht wertneutral, nicht umfassend und nicht unparteiisch waren. In einer umfangreichen Stellungnahme forderten wir, dass alle Leistungsbeschreibungen und Ausführung zu Angeboten wertneutral abzufassen sind. Inhalte und Gliederung des Internetbeitrags müssen dem Anspruch einer dem Wettbewerbsrecht konformen Ausführung gerecht werden. Gleiches gilt für alle weiteren, im Zusammenhang mit der Beratung der Waldbesitzer stehenden Informationen, die über das Ministerium und die Forstbehörden veröffentlicht werden. Grundsätze der Gleichbehandlung, der Chancengleichheit und des Wettbewerbsrechts sind zwingend zu beachten.

Mit Sicherheit trugen wir mit unseren Ausführungen in den Rechts- und Fachreferaten des Ministeriums zu einer Intensivierung der Beschäftigung bei. Immerhin dauerte der Prozess mehr als 100 Tage, doch kann sich das Ergebnis sehen lassen.

Schreiben vom 20.02.2017:

„... haben wir zur Vermeidung möglicherweise missverständlicher Darstellungen unser Waldbesitzerportal an einigen Stellen überarbeitet.“

„Wir gehen davon aus, dass die nunmehrige Trennung zwischen den Informationen über forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse als Selbsthilfeeinrichtungen und den allgemeinen Informationen zu Dienstleistungen in der Waldbewirtschaftung Ihrem Anliegen Rechnung trägt.“

Mag auch der geneigte Leser über diese Formulierung schmunzeln, eines ist sicher: In keinem Punkt hat das Ministerium unserer Kritik und den angeführten Argumenten widersprochen. Nach dem Ergebnis zu werten, erzielten wir Veränderungen mit durchschlagender Wir-

kung. Gänzlich neue in Struktur und verbaler Fassung stellt sich das Waldbesitzerportal jetzt dem Internetnutzer dar.

Gleichwertig nebeneinander rangieren die verschiedenen Forstdienstleister, wertneutral sind die Beschreibungen abgefasst und verschwunden sind einseitige Empfehlungen in Richtung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Neu in der Liste „Ihre Partner im Wald“ taucht der Verweis „Forstliche Dienstleister“ auf, der u.a. zu den forstlichen Unternehmern führt. Aufgehoben sind die Verlinkungen zu „mein-wald.de“, ein Internetauftritt des Clusters Forst und Holz in Bayern. Wie muss sich ein verantwortlicher Ministerialrat vorkommen, der kleinlaut bekennen muss, sich über Jahre hinweg geirrt und falscher Behauptungen bedient zu haben. Schon zur Schadensbegrenzung wäre es an der Zeit, die Fehler einzugestehen und zur Rückgewinnung des Vertrauens, einen Ausspruchs des Bedauerns zu wählen.

Gewonnen hat insbesondere der Waldbesitzer, der jetzt eine objektive Darstellung vorfindet und nicht zwangsläufig auf die Selbsthilfeeinrichtungen eingeschworen wird. Natürlich bleiben die Änderungen nicht unentdeckt und werden sich sehr schnell unter den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen herumsprechen. Mit Aufmerksamkeit müssen schon deshalb ihre Veröffentlichungen beobachtet werden. Ebenso muss ein besonderes Augenmerk auf das Agieren der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Beratungsförster gerichtet werden, ob sie bei Beratungen der Waldbesitzer die Sorgfaltspflicht ernst nehmen und die neuen Anweisungen berücksichtigen. Es bleibt weiter spannend – packen wir es an.

An dieser Stelle gebührt den Abgeordneten des Bayerischen Landtags, die sich mit unserem Anliegen befassen, ein ausdrücklicher Dank für die gewährte Unterstützung und ihr tatkräftiges Eintreten bei der Bewältigung von administrativen Problemprozessen.

Das Weißenburger Tagblatt berichtet

Unter dem Titel „**Kein fairer Wettbewerb**“ erschien am 18/19.03.2017 ein Bericht von Markus Steiner und Robert Renner im Weißenburger Tagblatt. Johann Ametsbichler bezieht Stellung zur Beratung von privaten Waldbesitzern in Bayern.¹

„ Es geht nicht immer gerecht zu: Der Holzmarkt in Bayern ist groß, doch nicht überall ist ein fairer Wettbewerb gegeben. Daher fordert Johann Ametsbichler, Vorsitzender der Vereinigung der Rundholzhändler, ei-

¹ Der Vorsitzende führte am 09.02.2017 ein ausführliches Gespräch mit den beiden Redakteuren, das als Grundlage für den Bericht verwendet wurde. Das Einverständnis der Redaktion zur Übernahme des Berichts in die Vereinsmitteilung liegt vor.

ne „wertneutrale und unparteiische Beratung“ der Waldbesitzer.

„Der Leistungswettbewerb ist der Motor unserer Sozialen Marktwirtschaft“, heißt es auf der Internetseite der Bayerischen Landeskartellbehörde. Allerdings scheint der Wettbewerbsmotor nicht überall gewünscht zu sein. Wenn es um Holzhandel geht, würgt man ihn offensichtlich gerade auch im südlichen Mittelfranken gerne mal ab, wie Recherchen unserer Zeitung ergeben haben. Zu den zentralen Aufgaben des Bayerischen Wirtschaftsministeriums gehört es nach eigenen Angaben, den funktionierenden Wettbewerb zu gewährleisten, Freiräume für unternehmerisches Handeln zu sichern und die Wettbewerbschancen gerade der kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern. Soweit die Theorie. In der Praxis läuft es oftmals anders, und der freie Wettbewerb wird zum Teil regelrecht vom Staat behindert. „Der Wettbewerb ist stark belastet“, beschwert sich Johann Ametsbichler, der Vorsitzende der Vereinigung der Rundholzhändler und Forstdienstleister. Und nennt etliche Beispiele, die seinen Vorwurf belegen. Ametsbichler hat vor vier Jahren die Vereinigung gegründet, mit der Absicht Waldbauern und Kleinwaldbesitzern eine Alternative zu bieten zu den staatlich subventionierten Forstbetriebsgemeinschaften (FBGs) und Waldbesitzervereinigungen (WBV). Denn die beraten seiner Ansicht nach die Waldbauern nicht neutral und meist zu ihrem eigenen Vorteil. Denn in Zeiten, in denen der Wald sich zunehmend zum begehrten Spekulationsobjekt mit nachwachsenden Rohstoffen wandelt, wird der Kampf ums Holz immer härter. Ametsbichler stört dabei, dass die eigentlich zur Neutralität verpflichteten örtlichen Ämter für Landwirtschaft und Forsten nicht immer zugunsten der Waldbauern und Waldbesitzer beraten. Der Vorsitzende der Rundholzhändler kann mit mehreren Schreiben belegen, dass etliche Forstwirtschaftsämter Anfragen von Waldbesitzern sofort an die jeweils zuständigen WBV verwiesen haben. Ohne sich vorher anzuhören, was für den Waldbesitzer im konkreten Fall eigentlich am besten wäre.

Gibt es Preisabsprachen?

Gerade in Mittelfranken, findet der Oberbayer, sei die Situation besonders schlimm: „Hier ist ja alles in Hand der FBGs, es gibt ja gar keine anderen Händler mehr.“ Von freiem Wettbewerb könne hier längst keine Rede mehr sein. Der Leidtragende ist aus seiner Sicht der Waldbesitzer, der für sein Holz einen schlechteren Preis bekommt und geradezu abhängig ist von den FBGs, die Ametsbichler zufolge den Preis geradezu diktieren können. Sein Beweis: Im Süden des Freistaats, wo es noch mehr Wettbewerb und mehrere Holzhändler und auch andere Forstdienstleister gibt, ist der Holzpreis höher als in Mittelfranken. Dabei kritisiert Ametsbichler die FBGs nicht generell. Als sie damals in Bayern gegründet wurden, sei die Absicht ehrenwert gewesen: Den kleinen Waldbauern sollte geholfen werden, damit sie im Kampf mit den großen Waldbesitzern nicht untergehen. Heute sei die Situation dagegen eine andere, rechnet Ametsbichler vor: Rund 50 Prozent der Wald-

fläche sei im Besitz der Forstbetriebsgemeinschaften oder Waldbesitzervereinigung. Deren Interesse gelte Ametsbichler zufolge längst nicht mehr dem Kleinwaldbesitzer, sondern konzentriere sich inzwischen auf möglichst große Waldflächen und große Holzvermarktungsabsätze. Die Vermarktungsgenossenschaften würden durch Holzzusammenfassungen und Preisabsprachen den Holzmarkt beherrschen, wirft Ametsbichler den Vermarktungsgenossenschaften vor, die auch von den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten noch unterstützt würden: „Die FBGs und WBVs erfahren eine systematische Begünstigung durch amtliche Zuweisung der zur Bearbeitung anstehenden Waldflächen.“ Dem Vorsitzenden der Bayerischen Rundholzhändler in Bayern geht es nach eigenen Angaben nicht darum, die FBGs grundsätzlich schlecht zu reden. Denn auch aus seiner Sicht mache es nach wie vor Sinn, das Rohholz der kleineren Waldbesitzer zu größeren Mengen zusammenzufassen und dadurch den Verkauf erst zu ermöglichen. Für diese gemeinwohlorientierte Leistung gesteht Ametsbichler den Zusammenschlüssen auch die finanzielle Förderung aus Steuermitteln zu.

Den Wettbewerb erhalten.

Ametsbichler fordert deshalb eine Novellierung der Förderrichtlinien zugunsten aller Unternehmer. Erst dann könne man wieder von einer Fördergerechtigkeit sprechen: „Die Förderungen müssen sich an den Prinzipien der Angemessenheit und Notwendigkeit orientieren und sind denen zu gewähren, die tatsächlich Waldbesitzer mit kleinen Waldflächen bedienen.“ Am wichtigsten sei aber, dass der Wettbewerb auf dem Holzmarkt erhalten bleibe. Dazu zähle auch die „wertneutrale und unparteiische Beratung“ der Waldbesitzer. Hierzu gibt es eigentlich eine klare Anweisung des Bayerischen Forstministeriums, in der es heißt: „Geht es um die Umsetzung konkreter Maßnahmen, darf keine einseitige Empfehlung für einzelne Dienstleister ausgesprochen werden.“ Und weiter: „Werden konkrete Dienstleistungen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse benannt, hat ein ergänzender Hinweis auf weitere Dienstleister des freien Marktes zu erfolgen.“ An Verbraucher gerichtete Informationen über den Bezug von Forstprodukten, wie Brennholz, die ausschließlich forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nennen, seien „nicht zulässig“. Doch zum Teil wurde die Anweisung des Ministeriums in einigen Forstämtern nicht befolgt, kann Ametsbichler belegen. So gibt es diverse Schreiben von staatlichen Forstämtern, die neue Waldbesitzer beim Erstkontakt mit dem Amt einseitig die Waldbesitzervereinigung empfehlen und Mitbewerber unerwähnt lassen. Konkrete Unterlagen, die den Vorwurf belegen, liegen unserer Redaktion vor. Die Anweisung des Ministeriums ist dagegen unmissverständlich: „Es müssen Wettbewerbsstrukturen erhalten bleiben, die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, Selbsthilfeeinrichtungen sowie Rundholzhändlern und Forstdienstleistern gleichermaßen dienlich ist.“ Bislang wurde die Einhaltung der Anweisung offenbar eher lax kontrolliert. Erst vor wenigen Wochen reagierte das Bayerische Forstministerium und sorgte dafür, dass die allgemeinen Informationen zu

Dienstleistungen in der Waldbewirtschaftung und über forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse auch auf der eigenen Homepage getrennt werden. Für Ametsbichler ist das einerseits ein kleines Schuldeingeständnis des Ministeriums und andererseits ein kleiner Erfolg.“

Vorstand traf sich zur 30. Sitzung

In regelmäßigen Zeitabständen tagt der Vorstand, nimmt dabei die nach Satzung zugewiesenen Aufgaben wahr, bewertet die aktuelle Lage, beschließt über Reaktionen und legt die strategische Ausrichtung der Aktivitäten der Vereinigung fest. Und das mit vorzeigbaren Erfolgen, wie sich in einem Rückblick anlässlich der 30. Sitzung bestätigte. Wer hätte der Vereinigung jemals zugetraut, dass es ihr gelingt, der Allmacht des Ministeriums entgegenzutreten und das Forstpersonal an den Ämtern im Beratungsverhalten in die Schranken zu weisen? Konnten wir mit unseren Vorstellungen anfangs vielleicht ein müdes Lächeln ernten und Mitleid erwecken, überwogen bisweilen die Skepsis und das Kopfschütteln, so sind wir heute präsent, unsere Auftritte werden wahrgenommen und wir reden mit. Es mag auf den ersten Blick etwas überheblich anmuten, aber die Vereinigung nimmt ihre Position ein und kann eine beeindruckende Erfolgsgeschichte aufweisen.

Natürlich ist uns bewusst, dass unser Auftritt maßgeblich auf die Identifikation der Mitglieder mit der Vereinigung, das persönliche Engagement und die Zustimmung zurückzuführen ist. An dieser Stelle sei aber einmal den Mitgliedern des Vorstandes für ihre großartige Einsatzbereitschaft, die beispielhafte Kooperation und anhaltende Kreativität gedankt, mit denen sie sich ihrem Amt widmen und auf diese Weise maßgeblich zur Durchsetzung der Vereinsziele beitragen. Sie investieren viele kostbare Stunden in die Vereinsarbeit und bewältigen weite Fahrstrecken.

Eine so positive Bilanz aus der Tätigkeit über vier Vereinsjahre bestätigt nicht nur die zutreffende Ausrichtung der Aktivitäten, verleiht Motivation und spendet Kraft, sondern verpflichtet freilich auch immer wieder einen Blick auf zukünftige Projekte zu wagen. Dazu einige Überlegungen in Kürze:

Unsere nächsten Ziele

Internetportal „mein-wald.de“

Durch die Initiative von Cluster-Initiative Forst und Holz in Bayern und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollen urbane, unerfahrene, insbesondere inaktive bzw. wenig aktive Waldbesitzer bei der erfolgreichen Bewirtschaftung ihres Waldes unterstützt werden. (Vgl. hierzu auch die

Ausführungen in Vereinsmitteilung 1-2015 vom 15.07.2015.) Zunächst klingt ja der Ansatz nicht schlecht, denn es wird ein breites Informations- und



Beratungsangebot vermittelt. Doch zugleich wird zu einseitig auf die Leistungen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und der forstwirtschaftlichen Vereinigungen hingewiesen und in unangemessener Weise für die Selbsthilfeeinrichtungen geworben. Unter „Förstersuche“ können Waldbesitzer über die Eingabe von Gemeinde, Landkreis oder Regierungsbezirk ihren zuständigen Revierleiter vom AELF und gleichzeitig auch ihren regionalen „Forstlichen Zusammenschluss“ samt Kontaktdaten ausfindig machen. In der vorliegenden Ausführung kann das Angebot nicht akzeptiert werden.

Außendarstellung der Vereinigung

Vornehmlich sieht der Vorstand in nächster Zeit die Notwendigkeit zur Verbesserung der Außendarstellung und Imagepflege der Vereinigung. Fortgesetzt und ausgebaut werden sollen Objekte zur Präsentation und Beteiligung an Ausstellungen und Messen. Initiiert werden Werbemaßnahmen und die Produktion eines Videos zur Vorstellung der Vereinigung und der Besonderheiten beim Rundholzhandel.

Mehr ins Bewusstsein soll der Begriff „Rundholzhandel“ gerückt werden, eine Bezeichnung für unsere Berufsbranche, die seit Jahrhunderten in der Waldbewirtschaftung gebräuchlich ist und auch zum Bestandteil der Vereinsbezeichnung erklärt wurde. Leider aber findet die Marke keine eigenständige Verwendung, sondern rangiert unter dem Sammelbegriff „Forstliche Dienstleister“ in einer indifferenten Gemengelage. Das muss sich grundlegend ändern.

Unternehmerverzeichnis

An mehreren Stellen des Waldbesitzerportals stellt das Ministerium die Verbindung zur Unternehmerdatenbank



der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft her. Im kostenlosen Informationsservice der Forstunternehmen (udb.bayern.de) heißt es: „Die Forstliche Unternehmer Datenbank verschafft Ihnen Kontakt zu den Profis, wenn es um Forst- und Waldarbeiten

geht. Sie wollen in Ihrem Wald etwas anpflanzen, pflegen oder Bäume fällen und das Holz verkaufen? Nutzen

Sie die Hilfe professioneller Unternehmen für den Holzeinschlag oder Pflanzung.“

In der Datenbank können sich Forstunternehmen kostenlos registrieren lassen. Wer sich zu dem Service noch nicht angemeldet hat, sollte das möglichst umgehend nachholen. Wenn wir Gleichbehandlung und wettbewerbsneutrales Verhalten von der Administrativen fordern, dann muss der Waldbesitzer unsere Unternehmen auch kontaktieren können.

Seitens der Vereinigung wurde bereits und wird weiterhin darauf hingewirkt, dass im Suchregister für Dienstleistungen der Begriff „Rundholzhandel“ als Merkmal aufgenommen wird, um eine gezielte Suche nach entsprechenden Unternehmen zu ermöglichen.

Ein passender Baumstamm



Einen mächtigen Eichenstamm lieferte unser Mitglied Josef Tafelmeier aus Dorfen an einen Schreiner in Italien, nachdem eine Anfrage beim Verein eingegangen war. Stattliche 170 cm im Durchmesser zeigt der Zollstock an. Vielleicht lassen sich ja künftig noch weitere internationale Geschäftsbeziehungen entwickeln.

Vorankündigungen 8. Mitgliederversammlung 2017

Zur persönlichen Vorbereitungen und rechtzeitigen Vormerkung des Termins wird auf die nächste Mitgliederversammlung hingewiesen. Diese wird am **Freitag, 12. Mai 2017, Beginn 10.00 Uhr**

im Regierungsbezirk Schwaben, beim Unternehmen

ASTA-Holzwerk GmbH 86473 Ziemetshausen, Rudolf-Diesel-Str. 3

stattfinden und wieder eine Betriebsbesichtigung mit Kennenlernen des Betriebsprofils beinhalten. Das Unternehmen gehört zu den führenden Anbietern von Qualitäts-Konstruktionshölzern im südbayerischen Raum und bietet darüber hinaus auch Abbund auf vollautomatischen Abbundanlagen an.

Das Unternehmen stellt uns einen Tagungsraum für die Durchführung der Mitgliederversammlung zur Verfügung.

Zur Vorbereitung der Versammlung wird um Vorschläge gebeten, welche dringlichen Anliegen in der Tagesordnung behandelt werden sollen.

Die Einladung mit allen weiteren Hinweisen zur Organisation wird rechtzeitig zugestellt.

Mittelschwäbischer Waldbesitzertag

Wie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach mitteilte, findet am **24.09.2017 im Kloster Wettenhausen** der mittelschwäbische Waldbesitzertag statt. Als Landesvertretung wird auch die Vereinigung der Rundholzhändler und Forstdienstleister teilnehmen. Themenvorschläge, Projektideen und Angebote zur Mitgestaltung der Repräsentation der Vereinigung sowie jede persönliche Beteiligung nimmt der Vorstand gerne entgegen.

Zum guten Schluss

ermutige ich alle, sich weiterhin aktiv und konstruktiv am Vereinsleben zu beteiligen. Jede Rückmeldung auf diese Vereinsmitteilung, wohlwollende oder kritische Bewertungen der Inhalte und gewählten Beiträgen sind ausdrücklich erwünscht.

Mit kollegialem Gruß
Euer

Johann Ametsbichler
1. Vorsitzender